

Information für Feuerwehr-, Charter-, Schulboote (gilt nicht für Sportfahrzeuge)



Gemäß § 103 Abs.6 Schifffahrtsgesetz und § 8 Abs.2 Schiffstechnikverordnung in der geltenden Fassung, kann von der Mitführung der Zulassungsurkunde im Original abgesehen werden.

Hier kann die Zulassungsurkunde durch ein Schild aus Metall oder einem anderen beständigen Material ersetzt werden. Die Behörde hat dieses Schild durch Anbringung ihres Zeichens zu bestätigen. Dieses Schild ist am Wasserfahrzeug anzubringen.

Dies gilt für:

- Fahrzeuge der **Feuerwehr**
- Fahrzeuge die der Vermietung dienen (**Charterboote**)
- Fahrzeuge die Schulungszwecken dienen (**Schulboote**)
sofern diese nicht im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden

Dieses Schild hat folgende Informationen zu enthalten:

- die Bezeichnung „Kleinfahrzeug“
- die Bezeichnung der Behörde „Die Landeshauptfrau von Niederösterreich“
- das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges
- die Aktenzahl der Urkunde (WA1-SZ-.....)
- die zugelassene Anzahl von Personen an Bord
- Auflagen und Einschränkungen unter denen die Zulassung erteilt wurde
- das Datum der Gültigkeit der Zulassung,
bzw. das Datum der Gültigkeit nach Verlängerung der Zulassung
- ein ca. 3 mal 3 Zentimeter großes freies Feld zur Anbringung des Amtssiegels

*Wir empfehlen vor Anfertigung des Schildes,
der Behörde einen Entwurf in Papierform oder elektronisch vorzulegen.*

- Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
Minoritenplatz 1, 3430 Tulln
- Fax 02272 / 9005 – 16070
- Mail post.wa1.schifffahrt@noel.gv.at

Vorschlag
zur Gestaltung eines Zulassungsschildes
gemäß § 8 Abs. 3 Schiffstechnikverordnung 2018

<h2 style="margin: 0;">Zulassungsurkunde für Kleinfahrzeuge</h2>	
Ausgestellt von:	
Landeshauptfrau von Niederösterreich	
Amtliches Kennzeichen:	
N-10XXX	
Zahl der Zulassungsurkunde:	
WA1 – SZ- XXXXX / XXX - XXXX	
Zugelassene Anzahl von Personen an Bord:	
XX	
Auflagen und Bedingungen:	
Keine – oder – XXXXXXXXXXXXXXXX	
Gültig bis:	Verlängerung gültig bis:
XX. XX. XXXX	
	
Verlängerung gültig bis:	Verlängerung gültig bis:
	

Auflagen und Bedingungen sind im Wortlaut der Urkunde einzutragen.

**Sie können uns gerne vor Anfertigung des Schildes
einen Entwurf zusenden!**